

Allgemeines

1. DAS GEBÄUDE IST **EIGENTUM** DES ARBEITGEBERVERBANDES DER BAUWIRTSCHAFT DES SAARLANDES. ALS GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG IST ES VON ALLEN BENUTZERN UND GÄSTEN PFLEGLICH ZU BEHANDELN. SAUBERKEIT UND ORDNUNG SOWIE GRÖSSTMÖGLICHE SCHONUNG ALLER RÄUME UND EINRICHTUNGEN SIND DAHER OBERSTES GEBOT.
2. **ZUTRITT** IN DAS GÄSTEHAUS HABEN NUR LEHRGANGSTEILNEHMER, DIE BEIM LEITER DES GÄSTEHAUSES ANGEMELDET SIND, UND TEILNEHMER AN VERANSTALTUNGEN, DIE IN RÄUMEN DES HAUSES STATTFINDEN. DER EMPFANG VON BESUCHERN IST NUR NACH VORHERIGER ZUSTIMMUNG DURCH DEN LEITER DES GÄSTEHAUSES UND AUSSCHLIESSLICH IN DEN AUFENTHALTSRÄUMEN GESTATTET.

Weisungsbefugnis

3. GEGENÜBER DEN BEWOHNERN DES GÄSTEHAUSES SIND **ALLE MITARBEITER** DES AUSBILDUNGSZENTRUM AGV BAU SAAR GMBH (folgend ABZ genannt) WEISUNGSBEFUGT.

Ordnungsregeln

4. **ZEITPLAN:**

Wecken:	06:15 Uhr	Frühstück:	06:30 – 07:20	Arbeitsbeginn:	07:30
Frühstückspause:	09:00 – 09:20	Mittagessen:	12:30 – 13:10	Arbeitsende :	17:00
Abendessen:	17:15 – 18:00	Hausruhe:	22:00	Arbeitsende Fr:	14:00
5. ALLE AUSZUBILDENDEN HABEN SICH AM **ANKUNFTSTAG** ZU ARBEITSBEGINN PERSÖNLICH BEIM AUSBILDER ANZUMELDEN. EINE ABMELDUNG WÄHREND DES LEHRGANGS HAT SO RECHTZEITIG ZU ERFOLGEN, DASS EINE ÜBERGABE DES ZIMMERS UND DER EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE MÖGLICH IST. DIE ZIMMER SIND NACH ANORDNUNG ZU BELEGEN UND VON DEN BEWOHNERN SELBST IN ORDNUNG ZU HALTEN. BETTEN MÜSSEN VOLLSTÄNDIG BEZOGEN SEIN.
6. DAS ABZ ÜBERNIMMT KEINE **HAFTUNG** BEI VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON PERSÖNLICHEM EIGENTUM.
7. JEDER GAST ERHÄLT BEI DER **ANMELDUNG** GEGEN HINTERLEGUNG VON 20 EURO ZIMMER- UND SCHRANKSCHLÜSSEL. WENN NIEMAND IM ZIMMER ANWESEND IST MUSS ABGESCHLOSSEN WERDEN. PERSÖNLICHES EIGENTUM IST UNTER VERSCHLUSS IM SCHRANK AUFZUBEWAHREN.
8. ALLE **BESONDEREN VORKOMMNISSE** WIE UNFÄLLE, ERKRANKUNGEN, VERLUST VON GÄSTEHAUS- BZW. PRIVATEIGENTUM, SCHÄDEN USW. – GLEICHGÜLTIG VON WEM VERURSACHT ODER FESTGESTELLT – SIND SOFORT DER GÄSTEHAUSLEITUNG ZU MELDEN. FÜR VERURSACHTE SCHÄDEN NIMMT DAS ABZ DIE HAFTPFLICHTIGEN PERSONEN IN ANSPRUCH.
9. DIE **MAHLZEITEN** SIND ZU DEN ANGEGEBENEN ESSENSZEITEN NUR IM SPEISESAAL EINZUNEHMEN. NACH BEENDIGUNG DER MAHLZEITEN IST DAS GESCHIRR ABZURÄUMEN. DAS ESSEN IST AUF DEN ZIMMERN UNTERSAGT.

10. **RAUCHEN, OFFENES FEUER** SOWIE **ELEKTRISCHE WÄRMEGERÄTE** SIND IM ABZ GRUNDSÄTZLICH VERBOTEN. DAS BETREIBEN SONSTIGER ELEKTRISCHER GERÄTE BEDARF DER ZUSTIMMUNG DER LEITUNG. SIE SIND BEI ABWESENDHEIT VOM STROMNETZ ZU TRENNEN. DIES GILT INSBESONDERE FÜR LADEGERÄTE.
11. EXTREMISTISCHE, DISKRIMINIERENDE UND SICH GEGEN DIE FREIHEITLICH, DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG RICHTENDE **ÄUSSERUNGEN, SYMBOLE** etc. SIND IM GESAMTEN AUSBILDUNGSZENTRUM VERBOTEN.
12. DER **KONSUM, DAS MITBRINGEN** ODER DAS **AUFBEWAHREN** VON **ALKOHOL** IST IM GÄSTEHAUS UNTERSAGT. EBENSO DÜRFEN KEINE LEEREN FLASCHEN, DOSEN ODER SONSTIGE BEHÄLTNISSEN, DIE AUF ALKOHOLKONSUM SCHLIESSEN LASSEN, INS GÄSTEHAUS MITGEBRACHT ODER DORT AUFBEWAHRT WERDEN.
13. **DROGENKONSUM** SOWIE **WAFFENBESITZ** SIND IM GESAMTEN ABZ STRENGSTENS UNTERSAGT. BEI ZUWIDERHANDLUNG BEHÄLT SICH DAS ABZ VOR, HAUSVERBOTE AUSZUSPRECHEN UND STRAFANZEIGE ZU ERSTATTEN. GLEICHES GILT FÜR VERBALE UND TÄTLICHE ANGRIFFE AUF MITARBEITER DES ABZ ODER MITBEWOHNER DES GÄSTEHAUSES.
14. RUHESTÖRENDE **LÄRM** IST GRUNDSÄTZLICH ZU UNTERLASSEN.
15. ALLE RÄUMLICHKEITEN DES GÄSTEHAUSES DÜRFEN NUR IN NORMALER **STRASSENKLEIDUNG** (keine Arbeitskleidung) BETRETEN WERDEN.
16. MINDERJÄHRIGE MÜSSEN BIS **22 UHR**, VOLLJÄHRIGE BIS **23 UHR** INS GÄSTEHAUS ZURÜCKGEKEHRT SEIN. VOLLJÄHRIGE MÜSSEN SICH BEI FERNBLEIBEN ÜBER NACHT IN EINER ABMELDELISTE EINTRAGEN. BEI MINDERJÄHRIGEN IST EINE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ERFORDERLICH.
17. DER **FREIZEITBEREICH** KANN IN DER ZEIT VON **17:00 UHR BIS 22:00 UHR** GENUTZT WERDEN. EINE BENUTZUNG DARÜBER HINAUS IST BEI BESONDEREN ANLÄSSEN IN ABSPRACHE MIT DEM GÄSTEHAUSLEITER UNTER **EINHALTUNG DER HAUSRUEHE** MÖGLICH. WÄHREND DER BENUTZUNGS- ODER AUSLEIHZEIT TRÄGT DER NUTZER/AUSLEIHER DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE SPIELE, GERÄTE ODER DEN ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUSTAND DES GENUTZTEN RAUMES. ER HAFTET BEI BESCHÄDIGUNG.

DIE GÄSTEHAUSORDNUNG IST FÜR ALLE AUSZUBILDENDE UND GÄSTE FÜR DIE DAUER DES AUFENTHALTES IM AUSBILDUNGSZENTRUM VERBINDLICH ANERKANNT. VERSTÖSSE WERDEN GEMÄSS DEM GÜLTIGEN MASSNAHMEKATALOG GEAHNDET.

Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 und 4-5

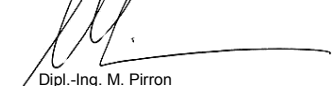
66121 Saarbrücken

Geschäftsführer



Dipl.-Ing. M. Vanoli

Geschäftsführer



Dipl.-Ing. M. Pirron